

# **Curriculum**

## **für das Masterstudium**

### **Wissenschaft, Technik & Gesellschaft**

Englische Übersetzung: Science, Technology & Society Studies (STS)

**Kennzahl UL 066 906**

**Datum des Inkrafttretens:**  
**1. Oktober 2016**

1. Änderung: Mitteilungsblatt 05.06.2019, 18. Stück, Nr. 110.8, gültig ab 1.10. 2019

# Curriculum für das Masterstudium

## Wissenschaft, Technik & Gesellschaft

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines .....	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil .....	- 4 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen .....	- 5 -
§ 4	Akademischer Grad .....	- 6 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums .....	- 7 -
§ 6	Auslandsstudien/Mobilität .....	- 9 -
§ 7	Lehrveranstaltungsarten .....	- 9 -
§ 8	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer.....	- 11 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer.....	- 11 -
§ 10	Freie Wahlfächer .....	- 12 -
§ 11	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen .....	- 13 -
§ 12	Masterarbeit .....	- 13 -
§ 13	Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis.....	- 14 -
§ 14	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch.....	- 15 -
§ 15	Prüfungsordnung.....	- 15 -
§ 16	In-Kraft-Treten .....	- 16 -
§ 17	Übergangsbestimmungen.....	- 16 -
ANHANG I: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken.....		- 17 -
ANHANG II: Äquivalenztabelle .....		- 21 -

## § 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ (englisch: Science, Technology & Society Studies (STS)) beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Masterstudium „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der interdisziplinären Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Masterstudium „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt orientiert sich am international etablierten Fach „Science, Technology & Society Studies“ (STS). Es ist interdisziplinär ausgerichtet und stützt sich vor allem auf sozialwissenschaftliche Methoden.
- (4) Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist Mitglied der „European Inter-University Association on Society, Science and Technology“ (ESST), wodurch das Masterstudium „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ in einen Verbund von gleichrangigen Masterstudien integriert ist. Dies bedeutet, dass alle Studierende des ESST-Verbundes berechtigt sind, Lehrveranstaltungen der von den Partneruniversitäten angebotenen Spezialisierungen zu absolvieren und in diesem Rahmen ihre Masterarbeit an der gastgebenden ESST-Universität zu verfassen. Für die Studierenden des Masterstudiums „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines internationalen ESST-Zertifikates über 30 ECTS-AP sowie des ESST-Diplomas über 60 ECTS-AP. Die Einzelheiten werden im jeweils aktuellen ESST-Handbook allen Studierenden gegenüber kommuniziert.

## § 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

Dem Masterstudium „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ liegt die Vorstellung zugrunde, dass die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wissenschaftlich-technischer Innovationen bedarf, die zukunftsfähig sind und einen gesellschaftlichen Nutzen in Aussicht stellen. Um der Gestaltbarkeit wissenschaftlich-technischer Entwicklungen in verschiedenen gesellschaftlichen Arenen Rechnung zu tragen, strebt das Masterstudium danach, die Studierenden auf Tätigkeiten in diversen institutionellen Kontexten vorzubereiten. Berufliche Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen unter anderem

- in der universitären und außeruniversitären Forschung als WissenschaftlerInnen,
- in den Medien, in Museen und in Forschungszentren als Fachpersonen für Wissenschafts- und Technikkommunikation,
- in der öffentlichen Verwaltung von EU, Bund, Ländern und Kommunen, in Fachverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen als FachreferentInnen für Forschung, Technologie und Innovation,
- in internationalen Organisationen als Programmverantwortliche,
- in Forschungsförderungsorganisationen als Sachverständige im Programmmanagement,
- in Unternehmen als InnovationsmanagerInnen oder Nachhaltigkeitsbeauftragte,
- als Politik- und UnternehmensberaterInnen,
- als MediatorInnen und ModeratorInnen in Öffentlichkeitsbeteiligungsprozessen.

Nach Abschluss des Masterstudiums „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ sind die AbsolventInnen in der Lage, theoretische Grundlagen der Wissenschafts- und Technikforschung zur Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen fruchtbar zu machen, einschlägige Problemlagen selbständig zu analysieren, Positionen zentraler AkteurInnen und StakeholderInnen kritisch zu reflektieren, Kontroversen zu kontextualisieren sowie Strategien zu deren Lösung zu entwickeln, in wissenschaftlicher Form aufzubereiten und in den Fachdiskurs einzubringen. AbsolventInnen sind ebenso in der Lage, diese Wissensgrundlagen für gesellschaftliche Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse in verschiedenen institutionellen und organisatorischen Kontexten aufzubereiten. Diese Kompetenz kann zur wissenschaftsbasierten Unterstützung von Entscheidungsfindung und -durchsetzung in Politik und Verwaltung, in der strategischen Planung und im Projektmanagement von Unternehmen, im Wissenstransfer und in öffentlichen Beteiligungsprozessen fruchtbar gemacht werden. Schließlich qualifiziert das Studium auch für die Mitarbeit in wissenschaftlichen Forschungsprojekten und bereitet auf eine akademische Weiterqualifizierung in Form einer Promotion im Bereich der Wissenschafts- und Technikforschung vor.

Das Masterstudium „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ fördert insbesondere:

- (a) den Erwerb spezialisierter, theoretischer Kenntnisse über die konstitutive Bedeutung von Wissenschaft und Technik für moderne Gesellschaften und die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für die Prägung wissenschaftlich-technischer Entwicklungen durch gesellschaftliche Institutionen und soziale Praktiken;
- (b) neueste Theorie- und Methodenkenntnisse zur Erforschung der Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft als Grundlage für die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Strategien zur konstruktiven Bearbeitung großer gesellschaftlicher Herausforderungen;
- (c) Kompetenzen der praktischen Anwendung theoretischer und methodischer Kenntnisse zur eigenständigen Bewältigung von komplexen Problemstellungen bei der umweltverträglichen und sozial inklusiven Gestaltung von Wissenschaft und Technik;
- (d) Empirisch fundiertes ExpertInnenwissen über soziale, politische und ökonomische Implikationen aktueller Wissenschafts- und Technikentwicklung und die damit verbundenen Konfliktfelder (d.h. sowohl sog. neuer Technologien als auch bereits etablierter Infrastrukturtechnologien);
- (e) Kompetenzen und Fertigkeiten zur Integration und Implementierung von interdisziplinären Wissensbeständen und zur transdisziplinär reflektierten Kooperation mit AkteurInnen gesellschaftlicher Praxis aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, wie sie zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung im Bereich der Science, Technology & Society Studies und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen erforderlich sind;
- (f) Kompetenzen und Fertigkeiten, komplexe Problemstellungen, Interessenkonflikte und erarbeitete Lösungsstrategien relevanten AkteurInnen (EntscheidungsträgerInnen, StakeholderInnen sowie Medien und der Öffentlichkeit) gegenüber zu kommunizieren, moderierend tätig zu sein und Entscheidungen zu argumentieren;
- (g) Wissen und Kompetenzen, die die Gender-Dimension bei der Hervorbringung und Anwendung wissenschaftlichen Wissens sowie bei der Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Technik betreffen;
- (h) Kompetenzen und Fähigkeiten zur selbständigen und verantwortlichen Moderation und Organisation von gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen in Spannungsfeldern wissenschaftlich-technischer und sozialer Innovationen zu entwickeln.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 3 UG).

- (2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls Bachelorstudien im Umfang von 180 ECTS-AP aus den nachfolgend genannten Gruppen von Studien gem. § 54 Abs. 1 UG:
1. *Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien*
  2. *Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien*

- (3) Weiters werden folgende qualitative Zulassungsbedingungen für das Masterstudium vorgeschrieben: Studierende, die ein Bachelorstudium aus der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen oder künstlerischen Studien an einer in- oder ausländischen Universität, Fachhochschule oder anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Umfang von 180 ECTS-AP abgeschlossen haben, sind zum Masterstudium zuzulassen, wenn sie Kenntnisse im Umfang von insgesamt 12 ECTS-AP in folgenden Bereichen nachweisen:

- (a) Interdisziplinäre Perspektiven auf Wissenschaft und Technik in der Gesellschaft (wie Technikgeschichte, Technikphilosophie, Techniksoziologie, Technikfolgenabschätzung, Forschungs-, Innovations- und Umweltpolitik, partizipative Verfahren und BürgerInnenbeteiligung, Wissenschafts- und Technikkommunikation, Medizin-, Technik- und Umweltethik und/oder Nachhaltigkeitsforschung) und/oder
- (b) Sozial- oder kulturwissenschaftliche Grundlagen (Theorien und Methoden z.B. aus Soziologie, Politikwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie, Geographie, und/oder Geschichte).

Wenn die Gleichwertigkeit des absolvierten Studiums grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann das Rektorat die Zulassung mit der Auflage von Prüfungen verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.

- (4) Wenn im Rahmen eines an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt absolvierten Bachelorstudiums das Erweiterungscurriculum „Wissenschafts- und Technikforschung“ absolviert wurde, ist das Studium im Hinblick auf die Zulassung zum Masterstudium gleichwertig. In diesem Fall sind keine ergänzenden Prüfungen während des Masterstudiums abzulegen.

#### **§ 4 Akademischer Grad**

AbsolventInnen des Masterstudiums „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ wird der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: MA) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ ist auf eine Dauer von 4 Semestern ausgelegt. Es besteht aus Pflichtfächern, einem Angebot von vier Gebundenen Wahlfächern, aus denen zwei gewählt werden müssen, der Praxis, den Freien Wahlfächern sowie der Masterarbeit. Die Pflichtfächer umfassen insgesamt 46 ECTS-AP, die Gebundenen Wahlfächer umfassen jeweils 12 ECTS-AP, die Praxis 12 ECTS-AP, die Freien Wahlfächer 12 ECTS-AP, das Masterarbeitsseminar 4 ECTS-AP (oder je 2 ECTS-AP bei zwei Seminaren über zwei Semester) und die Masterarbeit 22 ECTS-AP. Themen der Frauen- und Geschlechterforschung sind in die Pflicht- und Wahlfächer integriert, wobei ihnen auch ein eigenes Gebundenes Wahlfach gewidmet ist.

Fach/Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ...	ECTS-AP
Pflichtfächer	1	Grundlagen der Wissenschafts- und Technikforschung	... theoretische Grundlagen der Wissenschafts- und Technikforschung wiederzugeben, zu erklären und die Unterschiede zwischen verschiedenen Ansätzen zu benennen sowie die erarbeiteten theoretischen Grundlagen für die Analyse einschlägiger Problemstellungen anzuwenden und im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Aspekte, einschließlich Gender und Diversität, kritisch zu reflektieren.	22
	2	Empirische Forschungspraxis	... sozialwissenschaftliche Methoden selbständig und kompetent anzuwenden und so neue empirische Beiträge für die Wissenschafts- und Technikforschung zu erarbeiten.	12
	3	Kompetenz-erweiterung	... im Kontext der Wissenschafts- und Technikforschung Inhalte an verschiedene Zielgruppen zu vermitteln, Entscheidungen zu argumentieren, Beteiligungsprozesse zu gestalten und zu moderieren sowie sich auf dem einschlägigen Arbeitsmarkt zu orientieren und kompetent einzubringen.	12

Fach/Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ...	ECTS-AP
Gebundene Wahlfächer (Auswahl von zwei der angebotenen erforderlich)	4	Governance, Innovation, Nachhaltigkeit	... die Ambivalenzen von Wissenschaft und Technik in modernen Gesellschaften, entsprechende Kontroversen und Risikodebatten - auch unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte - wissenschaftlich zu analysieren; zentrale Ansätze und Konzepte einer ethisch akzeptierten, verantwortungsvollen und nachhaltigen Governance und Gestaltung von Forschung und Innovation kritisch zu kommentieren und auf Basis spezialisierter Expertise weiterzuentwickeln.	12
	5	Wissen, Kultur, Digitalisierung	... die Entstehung moderner Wissenschaft und aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaftsorganisation und -praxis zu reflektieren; die epistemischen Zugänge, Praktiken und Arbeitswelten verschiedener Wissenskulturen zu verstehen; die sich verändernde Bedeutung von Daten, Information, Wissen, Kommunikation und Computerisierung im digitalen Zeitalter (inkl. der digitalen Ökonomie) zu analysieren und mögliche Folgen für die Gesellschaft einzuschätzen.	12
	6	Demokratie, Macht, Politik	... das Wechselverhältnis von Wissenschaft, Technik, politischer Macht und Regierungshandeln in modernen demokratischen Staaten wissenschaftlich zu analysieren; Machtverhältnisse, die in und durch Wissen und Technologien stabilisiert werden, sichtbar zu machen und sich reflektiert in wissenspolitische Debatten in verschiedenen Politikbereichen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene einzubringen.	12
	7	Gender & Diversität, Körper, Identitäten	... die soziale Situiertheit von Wissen und Technik zu erkennen; Merkmale und Grenzen ethnozentrischer, Objektivität behauptender Wissensansprüche zu analysieren; aufzuzeigen, wie individuelle und kollektive Identitäten, Genderordnungen und deren Repräsentationen sowie Körperbilder durch Wissenschaft und Technik konstruiert und verstetigt werden; auf Basis vertiefter Kenntnisse alternativer (feministischer und anderer) Theorien Gegenentwürfe zu gängigen Wissenschafts-, Technik- und Gesellschaftsvorstellungen zu entwickeln.	12

Fach/Studienleistung	Fachbezeichnung		Intendierte Lernergebnisse: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ...	ECTS-AP
Praxis	8		... erworbene Kenntnisse in der Wissenschafts- und Technikforschung in der Praxis selbständig umzusetzen und neue Lösungsansätze zu erarbeiten.	12
Freie Wahlfächer	9		... Wissensbestände aus allen Disziplinen zu integrieren und komplementäre Perspektiven für die Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Technik fruchtbar zu machen.	12
Masterarbeit	10	Masterarbeit	... ein ausgewähltes Thema der Wissenschafts- und Technikforschung selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.	22
	11	Masterarbeitsseminar/e		4 (alt.: 2x2)
Summe				120

## § 6 Auslandsstudien/Mobilität

- (1) Gemäß § 58 Abs. 9 UG wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren.
- (2) Insbesondere kommen dafür Aufenthalte an Studieneinrichtungen in Frage, die Mitglied des Europäischen Programms „European Studies on Society, Science and Technology“ (ESST) sind. Prüfungen, die im Rahmen von Studienaufenthalten absolviert werden, werden anerkannt, sofern sie im Rahmen dieses Programms stattfinden und den darin definierten Vorgaben entsprechen. Auf die Möglichkeit eines „Vorausbescheides“ gemäß § 78 Abs. 6 UG wird hingewiesen. Für den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse gelten die Regelungen von ESST. Es wird empfohlen, ESST-Auslandsaufenthalte im dritten oder vierten Semester vorzunehmen.
- (3) Die Anerkennung von Prüfungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts außerhalb des ESST-Programms absolviert wurden, erfolgt gemäß § 78 Abs. 1 UG. Auf die Möglichkeit eines „Vorausbescheides“ gemäß § 78 Abs. 6 UG wird hingewiesen. Sprachkenntnisse sind gemäß den Standards des jeweils gewählten Austauschabkommens (z.B. ERASMUS) nachzuweisen.

## § 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit

mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.

(3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- (a) Seminare (SE) dienen der vertieften Auseinandersetzung mit theoretischen Problemstellungen des Faches. Im Vordergrund steht dabei die selbständige Auseinandersetzung der Studierenden mit einschlägiger Literatur. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- (b) Übungen (UE) zielen auf den kompetenten Umgang mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Methoden durch deren selbständige exemplarische Erprobung.
- (c) Exkursionen (EX) dienen der Auseinandersetzung mit Lerninhalten im Kontext praktischer Anwendungsfelder und sollen Lernerfahrungen in Praxisfeldern ermöglichen.
- (d) Vorlesungen mit Kurs (VC) bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem didaktisch verknüpften Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.

## § 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind jene Fächer, die in die Kernthemen, -konzepte und -verfahren der „Wissenschafts- und Technikforschung“ (STS) einführen. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<b>LV-Bezeichnung</b>		<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Grundlagen der Wissenschafts- und Technikforschung</b>	1.1	Orientierungslehrveranstaltung	UE	2
	1.2	Theorien und Themen der Wissenschafts- und Technikforschung 1	VO	4
	1.3	Aktuelle Forschungsfelder und Kontroversen 1	SE	4
	1.4	Theorien und Themen der Wissenschafts- und Technikforschung 2	VO	4
	1.5	Aktuelle Forschungsfelder und Kontroversen 2	SE	4
	1.6	Moderne Gesellschaft und globaler Wandel	SE	4
				Summe: 22
<b>Empirische Forschungspraxis</b>	2.1	Forschungsansätze und -methoden der Wissenschafts- und Technikforschung	VC	6
	2.2	Forschungsseminar: Methoden der Wissenschafts- und Technikforschung in Anwendung	SE	6
				Summe: 12
<b>Kompetenz-erweiterung</b>	3.1	Wissenschaftskommunikation/ Technikkommunikation	SE	4
	3.2	Moderation und Partizipation	SE	4
	3.3	Berufsfelder der Wissenschafts- und Technikforschung	UE/EX	4
				Summe: 12

## § 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

(1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgesehenen Fächern auswählen können. Die Studierenden haben zwei der angebotenen Fächer mit jeweils 12 ECTS-AP zu absolvieren.

Im Masterstudium „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ werden vier Gebundene Wahlfächer angeboten: „Governance, Innovation, Nachhaltigkeit“, „Wissen, Kultur, Digitalisierung“, „Demokratie, Macht, Politik“ und „Gender & Diversität, Körper, Identitäten“. Mindestens eines der Gebundenen Wahlfächer wird zugleich als Spezialisierung im ESST-Curriculum fungieren und in englischer Sprache angeboten. Pro gewähltem Gebundenen Wahlfach sind je ein Einführungsseminar, ein Vertiefungsseminar und eine Übung zu absolvieren.

(2) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

		<b>LV-Bezeichnung</b>	<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>Governance, Innovation, Nachhaltigkeit</b>	4.1	Einführung: Governance, Innovation, Nachhaltigkeit	SE	4
	4.2	Vertiefung: Governance, Innovation, Nachhaltigkeit	SE	4
	4.3	Übung: Governance, Innovation, Nachhaltigkeit	UE	4
				Summe: 12
<b>Wissen, Kultur, Digitalisierung</b>	5.1	Einführung: Wissen, Kultur, Digitalisierung	SE	4
	5.2	Vertiefung: Wissen, Kultur, Digitalisierung	SE	4
	5.3	Übung: Wissen, Kultur, Digitalisierung	UE	4
				Summe: 12
<b>Demokratie, Macht, Politik</b>	6.1	Einführung: Demokratie, Macht, Politik	SE	4
	6.2	Vertiefung: Demokratie, Macht, Politik	SE	4
	6.3	Übung: Demokratie, Macht, Politik	UE	4
				Summe: 12
<b>Gender &amp; Diversität, Körper, Identitäten</b>	7.1	Einführung: Gender & Diversität, Körper, Identitäten	SE	4
	7.2	Vertiefung: Gender & Diversität, Körper, Identitäten	SE	4
	7.3	Übung: Gender & Diversität, Körper, Identitäten	UE	4
				Summe: 12

## § 10 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 12 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Für die Freien Wahlfächer im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung werden Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfach Feministische Wissenschaft/Gender Studies empfohlen.
- (3) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung als Freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

## **§ 11 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen**

- (1) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung „Forschungsseminar: Methoden der Wissenschafts- und Technikforschung in Anwendung“ (SE, 6 ECTS-AP) setzt die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung „Forschungsansätze und -methoden der Wissenschafts- und Technikforschung“ (VC, 6 ECTS-AP) voraus.
- (2) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung „Masterarbeitsseminar“ (SE, 4 ECTS-AP/ 2 ECTS-AP bei 2-semesteriger Lehrveranstaltung) setzt die erfolgreiche Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen voraus:
  - (a) Theorien und Themen der Wissenschafts- und Technikforschung 1, VO (4 ECTS-AP);
  - (b) Aktuelle Forschungsfelder und Kontroversen 1, SE (4 ECTS-AP);
  - (c) Forschungsansätze und -methoden der Wissenschafts- und Technikforschung, VC (6 ECTS-AP);
  - (d) Forschungsseminar: Methoden der Wissenschafts- und Technikforschung in Anwendung, SE (6 ECTS-AP).

Diese Voraussetzung gilt nicht für Studierende der ESST-Partneruniversitäten, wenn sie die vom ESST-Curriculum vorgesehenen äquivalenten Anforderungen erfüllt haben.

## **§ 12 Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung des/der BetreuerIn in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der Gebundenen Wahlfächer oder dem Pflichtfach „Grundlagen der Wissenschafts- und Technikforschung“ gewählt werden.
- (3) Die Masterarbeit umfasst 22 ECTS-AP. Die Masterarbeit wird durch ein oder zwei Masterarbeitsseminar/e begleitet, dem bzw. denen insgesamt 4 ECTS-AP zugeordnet sind.
- (4) Gemäß Satzung Teil B § 18 Abs. 4 und 2a sind das Thema und der/die BetreuerIn der Masterarbeit von dem/der StudienrektorIn zu genehmigen. Der Antrag ist vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel des/der BetreuerIn zulässig. Eine Betreuung durch zwei betreuungsbefugte Personen ist in begründeten Einzelfällen (interdisziplinäre Ausrichtung des Themas) zulässig.

- (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei dem/der StudienrektorIn in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen des/der BetreuerIn ist diesem/dieser von dem/der VerfasserIn ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Der/die BetreuerIn hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

### **§ 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis**

- (1) Im Laufe des Masterstudiums „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ ist eine facheinschlägige Praxis zu absolvieren.
- (2) Eine Praxis ist ein geführtes, von einer Lehrperson des Masterstudiums „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ betreutes Projekt, in dem ein in sich geschlossenes, vorab definiertes Arbeitsprogramm durchgeführt wird. Im Vordergrund der Praxis (PR) steht der Erwerb von Kompetenzen im Rahmen berufs- bzw. forschungsbezogener Erfahrungen. Die Studierenden können den Themenbereich, die Aufgabenstellung und das Arbeitsprogramm der Praxis sowie die Institution für die Praxis vorschlagen. Vor Antritt der Praxis ist die Zustimmung der betreuenden Lehrperson einzuholen, um das Erreichen der Lernziele der Praxis zu gewährleisten.
- (3) Die Praxis kann in einer von zwei Varianten durchgeführt werden:
- (a) Als Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP, d.h. entsprechend 250 Echtstunden, in einem in- oder ausländischen Unternehmen, einer öffentlichen Einrichtung, einer Non-Profit-Organisation oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung. Die Praxis führt die Studierenden in anwendungsorientierte Problemstellungen und die Arbeitsweise beruflicher Tätigkeiten ein.
- (b) Als Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP, d.h. entsprechend 250 Echtstunden, in einer der STS-Forschungsgruppen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Die Praxis führt die Studierenden durch konkrete Mitarbeit in Forschungsvorhaben in die wissenschaftliche Arbeitsweise und Praxis ein.
- (4) In Zusammenhang mit der Praxis ist von den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung „Praxisreflexion“ (SE, 2 ECTS-AP) über das Projektsemester zu berichten sowie eine schriftliche Dokumentation von Inhalt, Ergebnissen und Erfahrungen abzufassen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die absolvierte Praxis in das Masterstudium rückgebunden wird und eine reflexive Bearbeitung von Erfahrungen stattfindet. Die Beurteilung des Projektsemesters erfolgt durch die betreuende universitäre Lehrperson aufgrund dieses Berichts und eines Prüfungsgesprächs, im Fall einer positiven Bewertung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Bewertung mit „ohne Erfolg teilgenommen“. Die Beurteilung der Lehrveranstaltung „Praxisreflexion“ erfolgt getrennt davon.
- (5) Einschlägige berufliche Tätigkeit vor Beginn oder während des Masterstudiums kann in begründeten Fällen als „Praxis“ im Umfang von 10 ECTS-AP anerkannt werden. Über die Anrechenbarkeit entscheidet der/die StudienprogrammleiterIn. Grundlage der Anerkennung einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit ist die Vorlage ei-

nes Berichts zur Dokumentation von Inhalt, Ergebnissen und Erfahrungen. Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung „Praxisreflexion“ (SE, 2 ECTS-AP) ist auch für Studierende, deren einschlägige berufliche Tätigkeit als Praxis angerechnet wird, verpflichtend.

- (6) Ist die Durchführung einer Praxis nicht möglich, ist ein zusätzliches Gebundenes Wahlfach gem. § 9 im Ausmaß von 12 ECTS-AP zu wählen. Wird von Studierenden alternativ zu einer Praxis ein zusätzliches „Gebundenes Wahlfach“ absolviert, ist die Teilnahme an der „Praxisreflexion“ (SE, 2 ECTS-AP) nicht erforderlich.

#### **§ 14 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch**

Die Verwendung der englischen Sprache in Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie bei der Abfassung der Masterarbeit ist möglich. Für Studierende, die das ESST Diploma über 60 ECTS-AP erwerben wollen, ist die Abfassung der Masterarbeit auf Englisch obligatorisch, ebenso die zusätzliche Begutachtung durch betreuungsbefugte Personen einer anderen ESST-Partneruniversität. Die Gebundenen Wahlfächer werden, soweit sie ESST-Spezialisierungen darstellen, in englischer Sprache angeboten.

#### **§ 15 Prüfungsordnung**

- (1) Das Masterstudium wird abgeschlossen durch:
- (a) die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern, Gebundenen Wahlfächern, gegebenenfalls der Praxis, dem/den Masterarbeitsseminar/en und Freien Wahlfächern;
  - (b) die positive Beurteilung der Masterarbeit;
  - (c) die positive Beurteilung der abschließenden kommissionellen Gesamtprüfung.
- (2) Die abschließende kommissionelle Gesamtprüfung ist mündlich vor einer Prüfungskommission abzulegen und umfasst:
- (a) die Verteidigung der Masterarbeit;
  - (b) das Fach „Grundlagen der Wissenschafts- und Technikforschung“ sowie
  - (c) ein Gebundenes Wahlfach, das durch die/den Studierende/n auszuwählen ist.
- (3) Die Anmeldung zur abschließenden kommissionellen Gesamtprüfung setzt die Erfüllung der unter Abs. 1 lit (a) und lit (b) gelisteten Bedingungen voraus.
- (4) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

## **§ 16 In-Kraft-Treten**

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihr Masterstudium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 5. Juni 2019, 18. Stück, Nr.110.8 treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

## **§ 17 Übergangsbestimmungen**

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 ihr Masterstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zweier Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30.11.2022, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die/ der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.
- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang II zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

## ANHANG I: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

### A) Studienbeginn im Wintersemester

Fach / Studienleistung	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
<b>1. Semester (Wintersemester)</b>		
Grundlagen der Wissenschafts- und Technikforschung	UE Orientierungslehrveranstaltung	2
	VO Theorien und Themen der Wissenschafts- und Technikforschung 1	4
	SE Aktuelle Forschungsfelder und Kontroversen 1	4
	SE Moderne Gesellschaft und globaler Wandel	4
Empirische Forschungspraxis	VC Forschungsansätze und -methoden der Wissenschafts- und Technikforschung	6
Kompetenzerweiterung	SE Wissenschaftskommunikation/ Technikkommunikation	4
	UE/EX Berufsfelder der Wissenschafts- und Technikforschung	4
Freie Wahlfächer		2
	Summe	30
<b>2. Semester (Sommersemester)</b>		
Grundlagen der Wissenschafts- und Technikforschung	VO Theorien und Themen der Wissenschafts- und Technikforschung 2	4
	SE Aktuelle Forschungsfelder und Kontroversen 2	4
Empirische Forschungspraxis	SE Forschungsseminar: Methoden der Wissenschafts- und Technikforschung in Anwendung	6
Kompetenzerweiterung	SE Moderation und Partizipation	4
Gebundenes Wahlfach1	SE Einführung	4
	SE/UE Vertiefung oder Übung	4
Freie Wahlfächer		4
	Summe	30
<b>3. Semester (Wintersemester)</b>		
Gebundenes Wahlfach 1	SE/UE Vertiefung oder Übung	4
Gebundenes Wahlfach 2	SE Einführung	4
Praxis	Praxis	10
	SE Praxisreflexion	2
<i>(Alternativ zur Praxis: GWF 3)</i>	<i>SE Einführung</i>	4
	<i>SE Vertiefung</i>	4
	<i>UE Übung</i>	4
Masterarbeit	SE Masterarbeitsseminar	2
Freie Wahlfächer		6
	Summe	28

<i>Alternativ: 3. Semester - Auslandssemester (Wintersemester)</i>		
<i>2 Module (äquivalent zu Gebun-</i>	<i>SE, UE</i>	<i>22</i>
<i>Freie Wahlfächer</i>		<i>6</i>
	<i>Summe</i>	<i>28</i>
<b>4. Semester (Sommersemester)</b>		
Gebundenes WF 2	SE Vertiefung	4
	UE Übung	4
Masterarbeit	Masterarbeit	22
	SE Masterarbeitsseminar	2
	Summe	32
<i>Alternativ: Auslandssemester (Sommersemester)</i>		
<i>Spezialisierung an einer ESST-</i>	<i>SE, UE</i>	<i>8</i>
<i>Masterarbeit</i>	<i>Masterarbeit</i>	<i>22</i>
	<i>SE Masterarbeitsseminar</i>	<i>2</i>
	<i>Summe</i>	<i>32</i>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>120</b>

## B) Studienbeginn im Sommersemester

Fach / Studienleistung	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
<b>1. Semester (Sommersemester)</b>		
Grundlagen der Wissenschafts- und Technikforschung	VO Theorien und Themen der Wissenschafts- und Technikforschung 2	4
	SE Aktuelle Forschungsfragen und Kontroversen 2	4
Kompetenzerweiterung	SE Moderation und Partizipation	4
Gebundenes Wahlfach 1	SE Einführung	4
	SE Vertiefung oder Übung	4
Gebundenes Wahlfach 2	SE Einführung	4
Freie Wahlfächer		6
	Summe	30
<b>2. Semester (Wintersemester)</b>		
Grundlagen der Wissenschafts- und Technikforschung	UE Orientierungslehrveranstaltung	2
	VO Theorien und Themen der Wissenschafts- und Technikforschung 1	4
	SE Aktuelle Forschungsfragen und Kontroversen 1	4
	SE Moderne Gesellschaft und globaler Wandel	4
Empirische Forschungspraxis	VC Forschungsansätze und -methoden der Wissenschafts- und Technikforschung	6
Kompetenzerweiterung	SE Wissenschaftskommunikation /Technikkommunikation	4
	UE/EX Berufsfelder der Wissenschafts- und Technikforschung	4
Freie Wahlfächer		2
	Summe	30
<b>3. Semester (Sommersemester)</b>		
Empirische Forschungspraxis	SE Forschungsseminar: Methoden der Wissenschafts- und Technikforschung in Anwendung	6
Gebundenes Wahlfach 1	SE Vertiefung oder Übung	4
Praxis	Praxis	10
	Praxisreflexion	2
<i>(Alternativ zu Praxis: GWF 3)</i>	SE Einführung	4
	SE Vertiefung	4
	UE Übung	4)
Masterarbeit	SE Masterarbeitsseminar	2
Freie Wahlfächer		4
	Summe	28
<b>Alternativ: Auslandssemester (Sommersemester)</b>		
2 Module (äquivalent zu Gebundenen Wahlfächern)	SE, UE	22
Freie Wahlfächer		6
	Summe	28

4. Semester (Wintersemester)		
Gebundenes WF 2 (alternativ: Spezialisierung an ESST-Part- neruniversität im Ausmaß von 8 ECTS-AP)	SE Vertiefung	4
	UE Übung	4
Masterarbeit	Masterarbeit	22
	Masterarbeitsseminar	2
	Summe	32
Gesamtsumme		120

## ANHANG II: Äquivalenztabelle

Masterstudium „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ neu (2019W)				Masterstudium „Science, Technology & Society Studies“ alt (2016W)			
<b>Pflichtfächer</b>							
<b>Grundlagen der Wissenschafts- und Technikforschung</b>				<b>Grundlagen der Science Technology &amp; Society Studies</b>			
1.1	Orientierungslehrveranstaltung	UE	2	Orientierungslehrveranstaltung	UE	2	
1.2	Theorien und Themen der Wissenschafts- und Technikforschung 1	VO	4	Theorien und Themenfelder der Wissenschafts- und Technikforschung 1	VO	4	
1.3	Aktuelle Forschungsfelder und Kontroversen 1	SE	4	Theorien und Themenfelder der Wissenschafts- und Technikforschung 1	SE	4	
1.4	Theorien und Themen der Wissenschafts- und Technikforschung 2	VO	4	Theorien und Themenfelder der Wissenschafts- und Technikforschung 2	VO	4	
1.5	Aktuelle Forschungsfelder und Kontroversen 2	SE	4	Theorien und Themenfelder der Wissenschafts- und Technikforschung 2	SE	4	
1.6	Moderne Gesellschaft und globaler Wandel	SE	4	Moderne Gesellschaft und globaler Wandel	SE	4	
<b>Empirische Forschungspraxis</b>				<b>Sozialwissenschaftliche Methoden</b>			
2.1	Forschungsansätze und -methoden der Wissenschafts- und Technikforschung	VC	6	Methoden der empirischen Sozialforschung 1	VO	2	
				Methoden Übungen 1	UE	4	
2.2	Forschungsseminar: Methoden der Wissenschafts- und Technikforschung in Anwendung	SE	6	Methoden der empirischen Sozialforschung 2	VO	2	
				Methoden Übungen 2	UE	4	
<b>Kompetenzerweiterung</b>				<b>Kompetenzerweiterung</b>			
3.1	Wissenschaftskommunikation / Technikkommunikation	SE	4	Präsentations- und Medienkompetenz	SE	4	
3.2	Moderation und Partizipation	SE	4	Verfahren der Moderation und Partizipation	SE	4	
3.3	Berufsfelder der Wissenschafts- und Technikforschung	UE/ EX	4	Handlungsfelder angewandter Wissenschafts- und Technikforschung	UE/ EX	4	

Masterstudium „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ (2019W)				Masterstudium „Science, Technology & Society Studies“ (2016W)		
Gebundene Wahlfächer						
<b>Governance, Innovation, Nachhaltigkeit</b>				<b>Governance, Innovation &amp; Sustainability</b>		
4.1	Einführung: Governance, Innovation, Nachhaltigkeit	SE	4	Governance, Innovation and Sustainability	SE	4
				Alternativ: Nachhaltige Technikgestaltung	SE	4
4.2	Vertiefung: Governance, Innovation, Nachhaltigkeit	SE	4	Global Challenges and Assessment of Sociotechnical Futures	SE	4
				Alternativ: Technikfolgen-Abschätzung	SE	4
4.3	Übung: Governance, Innovation, Nachhaltigkeit	UE	4	Übung aus Governance, Innovation and Sustainability	UE	4
				Übung aus Nachhaltiger Technikgestaltung	UE	4
<b>Wissen, Kultur, Digitalisierung</b>				<b>Kommunikation und Kulturen von Wissenschaft und Technik</b>		
5.1	Einführung: Wissen, Kultur, Digitalisierung	SE	4	Kommunikation und Kulturen von Wissenschaft und Technik	SE	4
5.2	Vertiefung: Wissen, Kultur, Digitalisierung	SE	4	Digitale Kulturen in Wissenschaft und Alltag	SE	4
5.3	Übung: Wissen, Kultur, Digitalisierung	UE	4	Übung aus Kommunikation und Kulturen von Wissenschaft und Technik	UE	4
<b>Demokratie, Macht, Politik</b>						
6.1	Einführung: Demokratie, Macht, Politik	SE	4	Governance, Innovation and Sustainability	SE	4
				Alternativ: Nachhaltige Technikgestaltung	SE	4
6.2	Vertiefung: Demokratie, Macht, Politik	SE	4	Global Challenges and Assessment of Sociotechnical Futures	SE	4
				Alternativ: Technikfolgen-Abschätzung	SE	4
6.3	Übung: Demokratie, Macht, Politik	UE	4	Übung aus Governance, innovation and Sustainability	UE	4
				Alternativ: Übung aus Nachhaltiger Technikgestaltung	UE	4
<b>Gender &amp; Diversität, Körper, Identitäten</b>				<b>Gender und Diversität in Wissenschaft und Technik</b>		
7.1	Einführung: Gender & Diversität, Körper, Identitäten	SE	4	Gender und Diversität in Wissenschaft und Technik	SE	4
7.2	Vertiefung: Gender & Diversität, Körper, Identitäten	SE	4	Technik, Bildung und Geschlecht	SE	4
7.3	Übung: Gender & Diversität, Körper, Identitäten	UE	4	Übung aus Gender und Diversität in Wissenschaft und Technik	UE	4

Masterstudium „Wissenschaft, Technik & Gesellschaft“ (2019W)				Masterstudium „Science, Technology & Society Studies“ (2016W)		
<b>Praxis</b>						
	Praxis	PR	10	Praxis	PR	10
	Praxisreflexion	KV	2	Praxisreflexion	KV	2
<b>Masterarbeit</b>						
	Masterarbeit		22	Masterarbeit		22
	Masterarbeitsseminar/e	SE	4	Masterarbeitsseminar/e	SE	4